

# Frage nach Konsequenzen

■ **Betrifft:** Berichterstattung zum Absturz der Gondel „Dicke Bertha“ in Altenbeken-Buke.

Wie reagieren Planungs- und Genehmigungsbehörden auf den Absturz der Gondel „Dicke Bertha“ am 26.01.2016 in Altenbeken-Buke? Das weiß man schon: Falls ein Brand in einer Gondel ausbricht, kann die Feuerwehr den Brand nicht löschen, weil ihre Feuerleitern nicht bis zur Gondel reichen. Und das weiß man auch: Fehler passieren immer wieder.

In Dahl wird ein 150 Meter hoher Turm schon vor der Inbetriebnahme wegen Mängel zurückgebaut. In Altenbeken hat eine Windmühle schon einmal einen Flügel verloren. . . Aber es bleiben Fragen: Gibt es keinen TÜV, keine turnusmäßige Wartungen und keine regelmäßige Betriebskontrollen? Wenn schon – laut Radio Hochstift – mehrfach Risse vor einigen Monaten geschweift wurden, ist der Weiterbetrieb dann nicht grob fahrlässig?

Und: Werden aus diesen Vorfällen die möglichen Ur-

sachen abgeleitet zur Abwehr von möglichen Schäden an weiteren Windrädern?

Wenn schon für eine Restlaufzeit von drei Monaten ein Ausfallschaden von 150.000 Euro zu beklagen ist (Johannes Lackmann in der NW), sollten sorgfältige Überprüfungen der Windräder finanziell wohl verkraftbar sein. Auch der Hinweis von Johannes Lackmann in der Fernsendung „OWL aktuell“ am 28.01.2016, dass es sich bei der „Dicken Bertha“ um einen Prototyp gehandelt habe, hätte doch gerade deshalb eine sorgfältigere Beobachtung und eine ständige Sicherheitsüberprüfung verlangt.

Nur gut, dass bei den einstürzenden 100 Tonnen der „Dicken Bertha“ keine Menschen zu Schaden gekommen sind. Wie werden wohl die zuständigen Planungs- und Genehmigungsbehörden reagieren? Zumal es Windräder gibt, die sogar erheblich näher als 200 Meter zur vielbefahrenen B 64 stehen?

**Ingo-G. Wenke**  
Paderborn